

3. Gemeindeversammlung 2016

Datum: Montag, 28. November 2016

Ort: Ref. Kirche Erlenbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Vorsitz: Dr.iur. Sascha Patak, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Wyler, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach. Willkommen ge-heissen wird auch eine Journalistin der Zürichsee-Zeitung.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Aktenaufgabe in der Gemeinderatskanzlei
- Auflage des Stimmregisters

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür bestimmten Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist.

Das Stimmrecht wird **niemandem** bestritten.

Als nicht stimmberechtigter Sachverständiger ist für das Gemeindebudget 2017 Finanzsekretär Thomas Diethelm anwesend.

Als **Stimmzähler/in** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Albonico Charlotte, Schulhausstrasse 40
 - Bosshard Michael, Weinbergstrasse 15
 - Ehrensperger Christian, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 17
 - Ruppen Reinhard, Obstgartenstrasse 6
-

Anwesend sind **108 Stimmberechtigte**.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste:

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Es werden **keine Anträge** gestellt.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Genehmigung Voranschlag 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Budget 2017 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss
3. Genehmigung Bauabrechnung Ersatz Schliessanlagen Schulliegenschaften
4. Genehmigung Bauabrechnung Ersatz Telefonie mit Integration Alarmierung im Schulcampus

Geschäft 1

Genehmigung Voranschlag 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg zum GSEH-Budget 2017.
3. Im Budget der Erfolgsrechnung 2017 der Gemeinde Erlenbach sind CHF 1'965'000.00 als Anteil am Nettoaufwand der GSEH sowie CHF 270'500.00 als Mietertrag für das Benützen der Erlenbacher Schulanlagen durch die GSEH einzustellen.

Weisung

Der Voranschlag 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von CHF 4'652'000.00 und einen Ertrag von CHF 186'500.00 auf. Vom Aufwandüberschuss von CHF 4'465'500.00 hat Erlenbach gemäss Kostenteiler CHF 1'965'000.00 (44%) und Herrliberg CHF 2'500'500.00 (55%) zu tragen. Die Kostenanteile sind in den nächstjährigen Budgets beider Gemeinden eingestellt.

Erlenbach erhält für das Zurverfügungstellen seiner Schulanlagen an die GSEH im nächsten Jahr einen Mietzins von CHF 270'500.00. Dieser berechnet sich auf einer Flächenerfassung und einer Jahresmiete von CHF 330.00 pro m². Der Mietertrag ist ebenfalls im Budget der Erfolgsrechnung 2017 der Gemeinde enthalten.

Für 2017 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen und budgetiert.

Gemäss Art. 13 und 15 der GSEH-Zweckverbandsstatuten bedarf die Festsetzung des Voranschlags der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, den Voranschlag 2017 der GSEH zu genehmigen.

Behördliche Referentin:

Schulpräsidentin Lotti Grubenmann

Erlenbach, 16. September 2016

Für die Schulpflege

L. Grubenmann,
Präsidentin

B. Rusterholz,
Leiterin Schulverwaltung

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, dem Voranschlag 2017 der GSEH zuzustimmen.

Erlenbach, 20. September 2016

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Voranschlag 2017 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Zusammenzug nach Aufgabenbereich

	Voranschlag 2017				Voranschlag 2016			
	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
211 Sekundarschule	CHF	2'834'000	CHF	35'000	CHF	2'950'500	CHF	35'000
213 Tagesstrukturen	CHF	1'000			CHF	1'000		
217 Schulliegenschaften und -anlagen	CHF	974'000			CHF	974'000		
218 Volksschule sonstiges	CHF	327'500	CHF	145'000	CHF	330'000	CHF	140'000
219 Schulverwaltung	CHF	441'500			CHF	493'000		
220 Sonderschulung	CHF	63'500			CHF	76'000		
230 Berufsbildung	CHF	1'000			CHF	1'000		
500 Sozialversicherung	CHF	9'500	CHF	6'500	CHF	9'500	CHF	6'500
Aufwandüberschuss			CHF	4'465'500			CHF	4'653'500
• davon Anteil Erlenbach			CHF	1'965'000			CHF	2'075'500
• davon Anteil Herrliberg			CHF	2'500'500			CHF	2'578'000
	CHF	4'652'000	CHF	4'652'000	CHF	4'835'000	CHF	4'835'000

Zusammenzug nach Sachgruppen

Aufwand	CHF	4'652'000	CHF	4'835'000	
30 Personalaufwand	CHF	733'000	CHF	773'500	
31 Sachaufwand	CHF	1'625'500	CHF	1'743'000	
35 Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	CHF	2'320'000	CHF	2'339'500	
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	CHF	-26'500	CHF	-20'500	
Ertrag		CHF	4'652'000	CHF	4'835'000
43 Entgelte		CHF	41'500	CHF	41'500
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		CHF	145'000	CHF	140'000
46 Beiträge mit Zweckbindung		CHF	4'465'500	CHF	4'653'500

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen den Voranschlag 2017 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH).

Der **Antrag der Schulpflege** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 2

Genehmigung Budget 2017 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2017 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2017 auf 79% festgesetzt.
3. Der vorgesehenen Entnahme von CHF 435'400.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand Jens Menzi

Erlenbach, 4. Oktober 2016

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Bericht der Finanzabteilung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2017 zur Genehmigung. Mit dem Finanzplan 2017-2021 orientieren wir Sie gleichzeitig über die beabsichtigten Investitionsvorhaben der kommenden fünf Jahre und deren finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sowie den Steuerfuss.

Übersicht Budget 2017

Das nächstjährige Budget weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 435'400.00 und einen Cashflow (Mittelzufluss aus der Erfolgsrechnung) von CHF 3,2 Mio. auf.

Die nach wie vor grösste Aufwandposition in der Erfolgsrechnung ist die Finanzausgleichsabgabe von CHF 25,6 Mio., welche sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gesunkenen Steuerkraft um CHF 1,9 Mio. reduziert. Die Nettoabschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 4,4 Mio., was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von CHF 0,2 Mio. bedeutet. Der Personal- und Sachaufwand mit CHF 13,7 Mio. resp. CHF 9,5 Mio. reduzieren sich gesamthaft um CHF 0,8 Mio.

Im Verwaltungsvermögen (nicht realisierbare Vermögenswerte für die öffentliche Aufgabenerfüllung) sind Nettoinvestitionen von CHF 25,2 Mio. budgetiert. Im Grundeigentum Finanzvermögen (realisierbare Vermögenswerte) sind Investitionen von CHF 0,6 Mio. geplant. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Liquiditätsbedarf) von CHF 21,9 Mio., welcher nur zu einem Teil, nämlich mit CHF 15 Mio., aus eigenen vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann. Die restlichen CHF 7 Mio. sind fremd zu finanzieren. Erstmals seit vielen Jahren wird deshalb die Gemeinde 2017 für voraussichtlich zwei Jahre Geld aufnehmen müssen.

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Steuerfuss 2017 und Finanzplan 2017-2021

Eine Hochrechnung per Ende August zeigt, dass die Rechnung 2016 um CHF 1,8 Mio. besser abschliessen wird als budgetiert. Die ordentlichen Gemeindesteuereinnahmen für das laufende Rechnungsjahr liegen gegenwärtig über den budgetierten Erwartungen.

Die Finanzplanung 2017-2021 geht von Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 40,8 Mio. aus. Entsprechend ist künftig mit hohen Abschreibungen zu rechnen. Die grössten Einzelprojekte sind das Alterszentrum Gehren mit CHF 21 Mio., der Ausbau der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon mit CHF 3,7 Mio., die Sanierung und Neugestaltung der Schiffflände mit CHF 3,4 Mio. und die Teilrenovation des Ferienhauses Valbella mit CHF 2,7 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln. Er liegt mit durchschnittlich 102% für die nächsten fünf Jahre sehr gut. Anzustreben sind langfristig 80 bis 100%. Die Finanzierung der grossen Investitionsvorhaben erfolgt einerseits mit dem vollständigen Abbau der heute noch vorhandenen liquiden Mittel und andererseits mit einer vorübergehenden Aussenverschuldung (Aufnahme Fremdkapital) von rund CHF 7 Mio. Ebenso wird das Nettovermögen der Gemeinde bis Ende 2017 auf CHF 17,9 Mio. stark abgebaut. Aber ab 2019 sollte die Aussenverschuldung wieder zurückbezahlt werden können und auch das Nettovermögen steigt wieder gegen CHF 21,3 Mio. an.

Trotz hohen Investitionen in den nächsten Jahren beantragt der Gemeinderat für das kommende Jahr einen gleichbleibenden Steuerfuss von 79%. 2017 ist ein sehr investitionsintensives Jahr, was eine stetige Überprüfung der Finanzsituation erfordert.

Für die Finanzplanperiode 2017-2021 können die finanzpolitischen Haushaltsziele des Gemeinderats bezüglich Steuerfuss, Selbstfinanzierungsgrad, Bruttoverschuldungsanteil, Kapitaldienstanteil und Nettovermögen erreicht werden.

Erlenbach, 4. Oktober 2016

J. Menzi,
Finanzvorstand

Th. Diethelm,
Finanzsekretär

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Anstelle des nach einer Schulteroperation noch rekonvaleszenten Finanzvorstands Jens Menzi gibt sein Stellvertreter **Daniel Westermann** anhand von Folien eine Übersicht über das nächstjährige Gemeindebudget, das ein Defizit von einer knappen halben Million aufweist. Mit dem vom Gemeinderat durchgeführten Sparprogramm lassen sich im nächsten Jahr rund CHF 200'000.00 einsparen. Gegenüber dem laufenden Jahr resultieren budgetierte Minderaufwendungen und Mehrerträge von CHF 2,4 Mio. Die Steuereinnahmen dürften gegenüber 2016 leicht abnehmen und sich in den nächsten Jahren bei etwa CHF 52 Mio. einpendeln. Die wirklich guten Steuerjahre wie 2009 mit etwas über CHF 60 Mio. sind definitiv vorbei. Bei der Erfolgsrechnung ist die Finanzausgleichszahlung von CHF 25,6 Mio. der mit Abstand grösste Ausgabenposten, gefolgt vom Personalaufwand mit CHF 13,8 Mio. und dem Sachaufwand mit CHF 9,5 Mio. Bei den Investitionen schlägt alleine der Bau des Alterszentrum Gehren mit CHF 19 Mio. zu Buche.

Daniel Westermann informiert auch über die relevanten Zahlen des Finanzplans 2017-2021, der nicht Bestandteil des Budgets ist, sowie über die Entwicklung des Nettovermögen und die langfristigen Schulden. Der Gemeindesteuerfuss soll über die ganze Finanzplanperiode unverändert bei 79% bleiben.

Diskussion:

Pieter Bos, Im Bruppach 9, weist auf die vor Monatsfrist an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte Pensionskassenwechsel und Betriebsübertragung Alterswohnheim hin, welche grosse finanzielle Auswirkungen haben. Da sich gemäss dem vorliegenden Finanzplan erst 2018 der Personalaufwand markant reduziert, will er wissen, ob es zutreffend ist, dass die beiden Gemeindeversammlungsbeschlüsse im Budget 2017 nicht berücksichtigt sind. Dies bestätigt der **Gemeindepräsident**. Zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober war der Budgetprozess bereits abgeschlossen.

Bei der Budget-Detailberatung stellt **Thomas Forrer, Rankstrasse 15**, fest, dass beim Schülerclub erstmals ein Gemeinde- und ein Geschwisterrabatt veranschlagt wird, obwohl es diese Rabatte seiner Meinung nach schon immer gab. Letzteres bestätigt **Schulpräsidentin Lotti Grubenmann**, nur wurden die Rabatte bislang nie separat ausgewiesen. Sie werden neu aus Transparenzgründen angezeigt.

Pieter Bos, Im Bruppach 9, bemängelt nach 2014 bereits zum zweiten Mal das grosse Defizit beim Ferienhaus Valbella. Er weist auf eine damalige Antwort des Finanzvorstands hin, die lautete, dass die Betriebsdefizite laufend überprüft und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Zudem wurde schon 2014 gesagt, dass über die Zukunft des Ferienhaus beraten wird. Gemäss dem jetzigen Finanzplan sollen CHF 2,7 Mio. in dieses Haus investiert werden. Im letzten Finanzplan waren es noch CHF 2,15 Mio. Er will einerseits wissen, ob mit

der heutigen Budgetgenehmigung automatisch die CHF 2,7 Mio. bewilligt sind und andererseits, ob es tatsächlich Aufgabe der Gemeinde ist, ein solches Haus zu führen, kommen doch in den nächsten Jahren bei den Zusatzleistungen und der Alterspflege gewaltige Mehrkosten auf die Gemeinde zu. **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** stellt klar, dass über eine Renovation des Erlebacherhus der Souverän mit einer separaten Kreditvorlage befinden wird. Jetzt wird lediglich ein Betrag im Finanzplan angezeigt. Ob dieser letztlich so hoch sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Das Ferienhaus Valbella ist ein Stück Erlenbacher Heimat in den Bergen, so **Liegenschaftenvorständin Nicole Lauener**, und damit wichtig für die Gemeinde. Sie bestätigt, dass seit längerer Zeit Abklärungen über die Zukunft und Ausrichtung des Ferienhauses laufen. Längerfristig ist beabsichtigt, den Betrieb an einen Mieter zu übertragen.

Bei der Beratung des Aufgabenbereichs "Soziale Sicherheit" bedankt sich der **stellvertretende Finanzvorstand Daniel Westermann** bei allen Freiwilligen, die sich mit grossem Engagement für die in Erlenbach untergebrachten Asylsuchenden einsetzen.

Gemäss Finanzplan 2019 soll an der Forchstrasse die Kurve Allmend/Bruppach saniert werden. **Margrit Bos, Im Bruppach 9**, will wissen, was da genau vorgesehen ist. **Tiefbauvorstand Peter Keller** antwortet, dass es sich um nichts Aussergewöhnliches, sondern um eine Sanierung im Rahmen des dannzumaligen Teerprogramms handelt.

Beschlussfassung Budget 2017:

Die **Gemeindeversammlung** stimmt **in offener Abstimmung** mit zwei Gegenstimmen dem Budget 2017 der Politischen Gemeinde zu.

Beschlussfassung Gemeindesteuerfuss 2017:

In der **Abstimmung** über den Gemeindesteuerfuss setzt die **Gemeindeversammlung** diesen **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen auf 79% fest.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 3

Genehmigung Bauabrechnung Ersatz Schliessanlagen Schulliegenschaften

Antrag

Die Liegenschaftenkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung über den Ersatz der Schliessanlagen in allen Schulliegenschaften mit Gesamtkosten von CHF 417'608.55 zu genehmigen.

Weisung

Ausgaben:	Voranschlag:		Abrechnung:	
• Mechanische Schliessung	CHF	152'575.00	CHF	96'673.55
• Elektronische Schliessung (Soft- und Hardware)	CHF	297'000.00	CHF	263'837.35
• Planung/Ausschreibung/Projektbegleitung	CHF	75'600.00	CHF	57'097.65
• Unvorhergesehenes	CHF	14'825.00	CHF	0.00

Gesamtkosten laut Abrechnung	CHF	417'608.55
-------------------------------------	------------	-------------------

• Bruttoobjektkredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2013	CHF	540'000.00
--	-----	------------

Unterschreitung Bruttoobjektkredit	CHF	122'391.45
---	------------	-------------------

Bericht

Bei der mechanischen Schliessung waren weniger Zylinder erforderlich, das Auswechseln benötigte weniger Zeit und die Anpassungen gestalteten sich einfacher als veranschlagt. Zudem konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden. Statt vier bestehende Aussentüre zu ersetzen, konnte die elektronische Schliessung in diese integriert werden. Schliesslich liess sich auf der Aufwand für die externe Projektbegleitung erheblich reduzieren.

Empfehlung

Die Liegenschaftenkommission ersucht die Stimmberechtigten, der vorliegenden Bauabrechnung zuzustimmen.

Erlenbach, 22. Juni 2016

Für die Liegenschaftenkommission

N. Lauener,
Präsidentin

U. Schnyder,
Sekretär

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, die Bauabrechnung über den Ersatz der Schliessanlagen in allen Schulliegenschaften zu genehmigen.

Erlenbach, 12. Juli 2016

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Bauabrechnung über den Ersatz der Schliessanlagen in allen Schulanlagen mit Gesamtkosten von CHF 417'608.55.

Der **Antrag der Liegenschaftenkommission** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Geschäft 4

Genehmigung Bauabrechnung Ersatz Telefonie mit Integration Alarmierung im Schulcampus

Antrag

Die Liegenschaftenkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung über den Ersatz der Telefonie mit Integration der Alarmierung im Schulcampus mit Gesamtkosten von CHF 278'242.60 zu genehmigen.

Weisung

Ausgaben:	Voranschlag:	Abrechnung:
• Telefonie		
• VoIP-Telefonanlage inkl. Endgeräte	CHF 140'400.00	CHF 155'802.95
• Installationen Schwachstrom	CHF 5'400.00	CHF 10'717.55
• Alarmierung		
• Unterverteilung Starkstrom	CHF 12'960.00	CHF 0.00
• Anpassungen Zuleitungen	CHF 9'720.00	CHF 5'400.00
• Zeit- und Gonganlage	CHF 91'800.00	CHF 67'963.10
• Installationen Schwachstrom	CHF 10'800.00	CHF 7'629.90
• Planung/Ausschreibung/Projektbegleitung	CHF 18'576.00	CHF 30'729.10
• Unvorhergesehenes	CHF 10'344.00	CHF 0.00

Gesamtkosten laut Abrechnung

CHF 278'242.60

• Bruttoobjektkredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2013	CHF 300'000.00
• Minderleistung (keine Unterverteilung Starkstrom)	- CHF 12'960.00

Gesamtkredit (abzüglich Minderleistung)

CHF 287'040.00

Unterschreitung Bruttoobjektkredit

CHF 8'797.405

Bericht

Mehrkosten entstanden durch die notwendige Installation eines zusätzlichen Netzwerkschranks samt separater Glasfaserleitung sowie durch die aufwändigere Projektbegleitung. Dafür konnte auf ein separates Netzwerk für die Zeit- und Gonganlage verzichtet werden.

Empfehlung

Die Liegenschaftskommission ersucht die Stimmberechtigten, der vorliegenden Bauabrechnung zuzustimmen.

Erlenbach, 22. Juni 2016

Für die Liegenschaftskommission

N. Lauener,
Präsidentin

U. Schnyder,
Sekretär

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, die Bauabrechnung über den Ersatz der Telefonie mit Integration der Alarmierung im Schulcampus zu genehmigen.

Erlenbach, 12. Juli 2016

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,
Präsident

H. Wyler,
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Diskussion:

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung:

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Bauabrechnung über den Ersatz der Telefonie mit Integration der Alarmierung im Schulcampus mit Gesamtkosten von CHF 278'242.60.

Der **Antrag der Liegenschaftenkommission** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden **keine Einwände** erhoben.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab dem Montag, 5. Dezember 2016 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf -, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls (Protokollberichtigungsrekurs) sowie zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich für die wertvolle Arbeit und den engagierten Einsatz des Verwaltungspersonals, was die anwesenden Stimmberechtigten mit einem grossen Applaus bekräftigen.

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr, und er lädt alle Anwesenden zur traditionellen Chästeilet in den Saal des Erlibacherhofs ein.

Erlenbach, 30. November 2016

Für richtiges Protokoll:

H. Wyler, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 geprüft und für richtig und vollständig befunden:

Unterschrift:

Datum:

Gemeindepräsident:

.....

.....

Stimmzähler/innen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Protokollauflage ab 5. Dezember 2016

H. Wyler, Gemeindeschreiber